

Winter Jansen Lamsfuß

Recht Aktuell

im Zusammenwirken mit:

SERVOS  WINTER
PARTNER

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft



Dipl.-Kfm. Andreas Dengg,
selbstständiger
Finanzberater

Partner der Deutschen Bank



Sören Riebenstahl,
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Winter, Jansen, Lamsfuß



Christian Servos,
Dipl.-Kfm. Steuerberater
Servos, Winter, Partner

ZEIT IST GELD!

Zeitwertkonten – ein Modell zur betrieblichen Altersversorgung

Flexible Arbeitszeitregelungen bieten **eine interessante Alternative oder Ergänzung zur betrieblichen Altersversorgung**. Der Arbeitnehmer kann grundsätzlich aus allen Gehaltsbestandteilen wie Überstunden-, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Tantiemen, Boni oder durch Verzicht auf Auszahlung von laufendem Gehalt so genannte Wertguthaben aufbauen. Ein **besonderer Vorteil** besteht darin, dass zusätzlich zur Bruttovergütung noch der Arbeitgeberbeitrag zur Gesamtsozialversicherung zugunsten des Arbeitnehmers angespart wird plus Zinseszins.

Dennoch sind Zeitwertkonten grundsätzlich von allen Durchführungswegen der betrieblichen Altersversorgung strikt abzugrenzen, da der Fokus auf einer Flexibilisierung der Arbeitszeit während der Erwerbsphase liegt und keinerlei biometrische Risiken abgesichert werden.

Mit dem Zeitguthaben können auch ausgedehnte Freistellungsphasen (sabbaticals), Urlaub oder eine zusätzliche Ausbildung ermöglicht werden, ohne auf Gehalt verzichten zu müssen.

Der Clou eines Zeitwertkontos ist, dass für die eingebrachten Einkommensbestandteile und Zahlungen erst dann Lohnsteuer und Sozialabgaben entrichtet werden müssen, wenn das Guthaben dem Konto wieder entnommen wird.

Die Vorteile für Unternehmen liegen in der bedarfsgerechten Steuerung von Arbeitszeiten in Abhängigkeit von konjunkturellen Schwankungen, in der Personal- und Know-how-Bindung, Ersparnis von Steuern und Sozialversicherung sowie in der Verringerung zuschlagspflichtiger Mehrarbeit.

Aufgrund seiner Flexibilität und Effizienz eignet sich ein Zeitwertkonto für **jeden** Angestellten. Besonders **Gesellschafter-Geschäftsführer** haben aufgrund ihrer flexiblen Lohngestaltung die Möglichkeit, die Zeitwertkonten auf ihre individuellen Bedürfnisse zuzuschneiden.

Die Einführung von Zeitwertkonten bedarf einer Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer/Dienstnehmer. Eine solche Vereinbarung kann im Arbeitsvertrag, Dienstvertrag oder in einer ergänzenden Vereinbarung getroffen werden. Soweit keine Kollision mit Tarifverträgen besteht, können auch Betriebsvereinbarungen eine kollektive Regelungsmöglichkeit darstellen.

Hinweis:

Das Bundesministerium der Finanzen hat für die anstehende Änderung des so genannten Flexi-Gesetzes zum 1. Januar 2009 am 19.09.2008 ein flankierendes BMF-Schreiben auf den Weg gebracht. Dieser Entwurf sieht wesentliche Änderungen vor, zum Beispiel dass bei **beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführern** Zeitwertkonten keine steuerliche Anerkennung mehr finden mit der Konsequenz, dass bereits die Wertgutschrift auf dem ZWK zum Zufluss von Arbeitslohn führt. Außerdem sind die allgemeinen Grundsätze der verdeckten Gewinnausschüttung zu beachten. Weiterhin ist eine Begrenzung der Aktienquote auf 20% vorgesehen. Sogenannte Lebenszyklusfonds (diese reduzieren mit der Restlaufzeit die Aktienquote automatisch) werden in diesem Kontext derzeit gesondert überprüft.

Wie macht man aus Zeit Geld? Zuerst sollte eine klare innerbetriebliche Zeitwertkontenlösung konzipiert werden. Eine gruppenbasierte Vorgehensweise ermöglicht eine Abgrenzung nach Geschäftsleitung, leitender Angestellter und Mitarbeiter. Auf diesem Wege kann die Unternehmensstruktur durch Kapitalanlage-, Freistellungs- oder der Höhe des Umwandlungsbetrages optimal nachgebildet werden.

Im nächsten Schritt wird individuell festgelegt, in welche Investments das Kapital angespart wird. Hierzu eignen sich insbesondere Fonds verschiedener Gattungen oder dachfondsbasierte Vermögensverwaltungen, je nach Kapitalanlagevorschrift und Risikobereitschaft des einzelnen Mitarbeiters.

Die Kosten der Implementierung liegen zwischen 450 und 1.200 Euro. Die Kosten der Administration betragen i. d. R. 75 Euro pro Jahr und Mitarbeiterkonto. Etwaige Ausgabeaufschläge beim Erwerb von Fondsanteilen trägt der Mitarbeiter.

Ein standardisiertes Konzept kann kurzfristig eingerichtet werden. Je größer ein Unternehmen ist, desto länger erstreckt sich der Planungszeitraum. Aber auch hier sollten 8 Wochen nicht überschritten werden.

Die Besonderheiten sowie das Zusammenspiel von „Flexi II“ und dem kommenden BMF-Schreiben machen den Einsatz von kompetentem Fachwissen unabdingbar. Abzuwarten sind nun die Reaktionen der Verbände, die bis zum 30.10.2008 die Möglichkeit haben, Stellung zu diesem Entwurf des BMF-Schreibens zu beziehen.

Ganzheitliche Beratung – alles unter einem Dach

Unsere Wirtschaftswelt ist vielfältig. Steuerliche Vorgänge, wirtschaftliche und rechtliche Aspekte greifen ineinander und beeinflussen sich wechselseitig. Unsere Mandanten schätzen deshalb besonders unsere persönliche und ganzheitliche Beratung, die alle rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Belange miteinander verknüpft. Seit Jahren kooperieren die Rechtsanwaltskanzlei Winter, Jansen, Lamsfuß und die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Servos, Winter, Partner am gemeinsamen Standort, um die Ziele unserer Mandanten erfolgreich durch hochwertige Beratung und Betreuung zu erreichen.

Winter, Jansen, Lamsfuß

Odenthaler Straße 213–215
51467 Bergisch Gladbach
Telefon 0 22 02 / 93 30-0
Telefax 0 22 02 / 93 30-20
www.winter-jansen-lamsfuss.de
kontakt@winter-jansen-lamsfuss.de

Servos, Winter, Partner

Odenthaler Straße 213–215
51467 Bergisch Gladbach
Telefon 0 22 02 / 93 30-30
Telefax 0 22 02 / 93 30-25
www.servos-winter.de
kontakt@servos-winter.de